Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichkeit. Er schuf im Herzen der jungen Eidgenossenschaft jene Willensstärke, die später durch die härtesten Schläge des Schicksals nicht gebrochen werden konnte. Er war die Quelle aller jener Grosstaten, wodurch wir unsere nationale Unabhängigkeit errungen und bis heute behauptet haben. Er erzeugte jenen starkmütigen Geist, der die Urkantone bei Laupen der Republik Bern erklären liess: "Ja, wir kommen schnell und bis zum letzten Tropfen Blut"; jenen todesverachtenden Geist, der an den Ufern der Birs den Legionen Frankreichs zurief: "Unsere Seelen Gott, unsere Leiber den Feinden"; der bei Murten Karl dem Kühnen antwortete: "So lange eine Ader in uns lebt, gibt keiner nach".

Wohlan denn! So schicken wir uns an, als dankbare Eidgenossen, der urschweizerischen Heldenschar, die dort glorreich kämpfte und siegte, unsere tiefe unbegrenzte Achtung zu zollen durch Errichtung eines würdigen Denkzeichens an derjenigen Stelle, we nach dem Untersuch und der Darstellung der bedeutendsten Historiker und Militärs der Entscheidungskampf stattfand.

Für alle nachkommenden Geschiechter soll es sein ein Wahrzeichen alt-schweizerischen Heldensinnes, ächter Schweizertreue und hingebender Vaterlandsliebe.

Hie Morgarten!
Hie Eidgenossenschaft!
Das Zentralkomitee
der schweizerischen Offiziersgesellschaft:

H. Heller, Oberstdivisionär, Luzern.

F. Uttinger, Infanterie-Major, Zug.

J. Moos, Justiz-Hauptmann, Zug.

C. Bossard, Infanterie-Major, Zug.

H. Stadlin, Infanterie-Oberleutnant, Zug.

Das Initiativkomitee:

Dr. Cl. Iten, Nationalrat, Zug.

Dr. J. L. Schmid, Landammann, Baar.

J. Hildebrand, Ständerat, Zug.

A. Staub, Kommissar und Domherr, Unterägeri.

J. Merz, Regierungsrat, Unterägeri.

G. Keiser, alt Ständerat, Zug.

J. J. Nussbaumer, Gemeindepräsident, Oberägeri.

Dr. J. Hürlimann, Unterägeri.

Dagobert Keiser, Architekt, Zug.

A. Henggeler, alt Regierungsrat, Oberägeri.

E. Nussbaumer, Einwohnerrat, Oberägeri.

Joh. Landis, Baumeister, Zug.

Cajetan Henggeler, Kantonsrat, Unterägeri.

A. Wickart, Hypothekarschreiber, Zug.

Im Anschluss an obigen Aufruf erlauben wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass das Initiativ-komitee für Errichtung eines Schlachtdenkmals eine Preiskonkurrenz unter den in der Schweiz befindlichen und im Ausland lebenden schweizerischen Künstlern veranstalten wird.

Die Gesamtkosten des Monumentes sind auf zirka Fr. 70,000 veranschlagt.

Bereits hat die h. Regierung des Kantons Zug an Ort und Stelle, wo die eigentliche Schlacht stattgefunden, das erforderliche Terräfn käuflich erworben, um an dieser klassischen Stätte ein den historischen Tatsachen würdiges, wenn auch einfaches Denkmal zu errichten. Die zugerische Regierung hat auch in rechtsverbindlicher Weise die Verpflichtung übernommen, für den künftigen Unterhalt des Denkmals und der Anlagen aufzukömmen, damit der Denkmalsstätte der Charakter eines zweiten Rütli für alle Zukunft gewährt bleibe.

Wir betrachten es als Ehrensache für die ganze Schweiz, den Sieg am Morgarten auf gemeinsame Kosten durch ein erhabenes Denkzeichen zu verherrlichen. Und so appellieren wir denn an Ihre patriotische Gesinnung, uns in der Realisierung des Projektes in wirksamer Weise zu unterstützen.

Zug, im August 1903.

Namens des Finanzkomitees für Errichtung eines Morgarten-Denkmals:

Dr. Iten, Nationalrat, Zug.
Dr. Schmid, Regierungsrat, Baar.
Dr. Hürlimann, Arzt, Unterägeri.
G. Keiser, alt Ständerat, Zug.
Fr. Uttinger, Major, Zug.

P. S. Gaben belieben Sie an den Kassier des Finanzkomitees, Herrn Major Franz Uttinger in Zug, zu senden.

Ausland.

Frankreich. Erleichterung der Übungsverpflichtung für die Offiziere des Beurlaubtenstandes. In Frankreich sind die Offiziere des Beurlaubtenstandes, gleichgültig ob sie der Reserve oder Territorialarmee (Landwehr) angehören, verpflichtet, alle zwei Jahre eine vierwöchentliche Übung abzuleisten. Die Mannschaften der Reserve dagegen üben während ihrer ganzen, zehnjährigen Zugehörigkeit zur Reserve nur zweimal je vier Wochen, die Mannschaften der Territorialarmee sogar nur einmal vierzehn Tage. Dieser erhebliche Unterschied in der Übungsverpflichtung beeinträchtigt in Frankreich das Streben, Reserveoffizier zu werden, ganz erheblich, zumal die gesellschaftlichen Vorteile, die die Stellung eines Reserveoffiziers verleiht, in Frankreich so gut wie gar nicht in Betracht kommen. Viele Leute aus den besten Ständen legen daher mit Rücksicht auf ihren bürgerlichen Beruf nicht den geringsten Wert darauf, Reserveoffizier zu werden, oder, wenn sie es schon sind, nehmen sie vielfach vor Beendigung ihrer Dienstpflicht den Abschied. Allerdings müssen sie dann als Gemeine bis zur Erledigung ihrer Wehrpflicht im Beurlaubtenstande weiterdienen, eine für unsere Begriffe merkwürdige Anordnung. Tatsächlich bat sich allmählich ein so empfindlicher Mangel an Reserveoffizieren herausgestellt. dass bei der Infanterie beispielsweise etwa die Hälfte der im Mobilmachungsfalle erforderliehen Offiziere fehlen soll. Während nun der Kriegsminister einerseits denjenigen gebildeten jungen Leuten, die mit Rücksicht aut ihr Studium schon nach einjährigem aktivem Dienst zur Reserve beurlaubt werden, für diesen Vorzug durch besondere Bestimmungen die Verpflichtung auferlegen will, Reserveoffizier zu werden, ist er anderseits bestrebt, den Offizieren des Beurlaubtenstandes die Erledigung ihrer Übungen zu erleichtern. Bereits im Jahre 1901 wurde daher den Reserveoffizieren versuchsweise die Ermächtigung erteilt, ihre alle zwei Jahre abzuleistenden vierwöchentlichen Übungen nicht auf einmal zu erledigen, sondern in kleinere Abschnitte zu zerlegen und auf die zwei Jahre zu verteilen. Je nachdem die Offiziere in ihrem bürgerlichen Berufe am besten abkömmlich aind, können sie in der Zeit vom 15. März bis 15. November sich freiwillig zum Antnitt von Übungen melden. Die Bedingung ist nur die, dass innerhalb zweier Jahre im ganzen die Übungszeit von vier Wochen erreicht wird und dass keine der einzelnen Übungen

eine kürzere Dauer als acht Tage hat. Reisekosten sind natürlich nur einmal zuständig.

Dieser Versuch scheint sich bewährt zu haben, sodass die Einrichtung durch Verfügung vom April d. J. auf die Dauer eingeführt worden ist. Sie mag für den beabsichtigten Zweck ganz praktisch sein und dem einzelnen Offizier die Erledigung seiner Dienstpflicht erheblich erleichtern. Im dienstlichen Interesse ist sie aber keineswegs vorteilhaft. Niemand wird bestreiten, dass für die militärische Ausbildung des Reserveoffiziers eine einmalige vierwöchentliche Übung von erheblich grösserem Werte ist, als vier achttägige, im Laufe zweier Jahre erledigte Übungen, in denen keine gründliche Eingewöhnung in die militärischen Verhältnisse, sondern nur eine dilettantenhafte Ausbildung stattfinden kann.

(Internationale Revue.) England. Auf dem Bisley Camp Meeting, dem grossen Jahresschiessen der Britischen Nationalen Schützen-Vereinigung, das im Juli abgehalten worden ist, ging unter zahlreichen andern militärischen Schiessproben auch der internationale Wettstreit um die Palma-Trophäe von statten. Diese Trophäe wurde im Jahre 1876 von den Vereinigten Staaten von Amerika gestiftet, um das militärische Schiessen auf grosse Entfernung zu fördern. Geraume Zeit in Vergessenheit geraten, wurde das Wettschiessen vor einigen Jahren durch den amerikanischen General Spencer wieder angeregt. 1901 wanderte die Palma-Trophäe nach Kanada, 1902 nach England; am 11. Juli ist sie zu Bisley von den Vereinigten Staaten zurückgewonnen worden. Bedingung war: je 15 Schuss für den Mann auf 800, 900 und 1000 Yards (= 731, 823 und 914 m) mit dem Armeegewehr des eigenen Landes. Es erschossen von möglichen 1800 Punkten die Mannschaft (Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine) der Vereinigten Staaten 1570, die Briten 1555, Kanada 1518, Australien 1501, Natal 1399, Frankreich 1240, Norwegen 1230; andere Staaten als die genannten waren nicht vertreten. Der Siegeder Amerikaner kam den Briten, die vorzügliche Schützen aufstellten, überraschend. Beiläufig sei erwähnt, dass die französische Mannschaft noch nie zuvor auf Entfernung von 1000 Yards geschossen hatte. Die Feuerschulung der Amerikaner wird gerühmt; sie schossen viel schneller als ihre sämtlichen Nebenbuhler. Der letztere Umstand beweist, dass die Sieger - ihre Schiessfertigkeit in allen Ehren! - das Gewehr mit der zweckmässigsten Visiereinrichtung in Händen hatten. Die Amerikaner schossen mit Krag-Jorgensen, die Briten mit Lee-Enfield. Dazu schreibt ein englischer Beurteiler in der "United Service Gazette": "Es war ebensowohl eine Prüfung der Gewehre wie der Mannschaft. Vor zwanzig Jahren bereits ist die National Rifle Association ersucht worden, die Visierung und den Windmesser der Amerikaner einer Prüfung zu unterwerfen, und gleiche Aufforderungen sind wiederholentlich an die Militärbehörde ergangen, alles umsonst. Unter verschiedenen Vorwänden wurde die Prüfung jedesmal abgelehnt. Der Erfolg der Amerikaner wird die Behörden in die Lage setzen, einzusehen, dass es sehr wohl möglich ist, einen zuverlässigen Windmesser anzubringen und Öffnungsvisiere einzuführen, ohne dass die Leistungen des Gewehrs im mindesten herabgesetzt werden. Wäre das das Endergebnis, so hätte die Bisleyer Niederlage den Wert eines Sieges." Mit Bitterkeit wird daran erinnert, dass die britische Regierung schon einmal durch einen ähnlichen Misserfolg veranlasst wurde, das Armeegewehr zu verbessern, nämlich 1882, als die britischen Schützen, die sich mit den amerikanischen messen wollten, die Martini-Henrys daheim liessen und sich Gewehre aus Privatfabriken besorgten. Was den Wert des Schiessens

auf weite Entfernungen betrifft, so ist zwar durch die Kampfweise der Buren der alte preussische Grundsatz, den Gegner auf mässige Entfernung heranzulassen, wieder zu Ehren gekommen. Man erkennt an, dass es oft ein schwerer Fehler wäre, ihn von weit her auf den Gedanken zu bringen, dass er sich entwickeln solle. Allein das schliesst nicht aus, dass auch viele Fälle im Kriege denkbar sind, wo man auf weite Entfernung wird schiessen wollen oder müssen. In derlei Lagen kann Kavallerie so gut kommen wie Infanterie, jene vielleicht sogar häufiger. Beim Kampf auf weite Entfernung kann aber die Visierung für Sieg oder Niederlage entscheidend werden, wie das Bisley Meeting gezeigt hat. (Kölnische Ztg.)

Russland. Der "Russ. Invalide" Nr. 154 berichtet aus dem Lager von Krassnoe Selo: Gelegentlich eines Besuchs des Kommandeurs des 2. preussischen Garde-Dragonerregiments Kaiserin Alexandra von Russland wurden ihm in der Offiziers-Kavallerieschule verschiedene Reiter-Übungen gezeigt. Oberst Bartsch v. Sigsfeld ritt dabei das von der Schule mit Genehmigung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers aus der Remonte der deutschen Kavallerie angekaufte Schulpferd "Preuss". Zuerst wurden in dem neu errichteten Springgarten Pferde ohne Reiter im Nehmen von Hindernissen vorgeführt. Sie nahmen sehr glatt einen Wall von 1 Arschin*) 10 Werschok Höhe mit dahinter liegendem Graben von 41/2 Arschin und einen Graben von 6 Arschin Breite. Dann produzierte sich eine Abteilung von Bereitereleven (Unteroffiziere) des älteren Jahrgangs zu einem im Feldgalopp mit Front-(Exerzier-)sitz, d. h. tief im Sattel und in der Karriere mit Rennsitz, wobei ebenfalls Hindernisse genommen wurden. Die Gräben von 4¹/₂ Arschin Breite und der Wall von 11/2 Arschin Höhe mit dahinter befindlichem Graben wurden so brillant gesprungen, dass Oberst B. v. S. sogar mehrfach einzelnen Reitern applaudierte, die eine erstaunliche Festigkeit im Sitz zeigten, und ihn selbst dann nicht verloren, wenn die Pferde in voller Fahrt bei der Barriere anstiessen und auf die Vorhand fielen. Nach den Unteroffizierbereitern (najäsdniki) zeigten die Offiziere des älteren Kursus Sprünge über Hindernisse auf der Rennbahn für Jagdreiten der Schule. Die zehn festen Hindernisse bestanden in einer Mauer von 1 Arschin 8 Werschok Höhe und 1 Arschin Breite, einem Wall von 1 Arschin 12 Werschok, einem ebenso hohen Zaun etc. Alle Hindernisse wurden mit grösster Sicherheit und Leichtigkeit überwunden. Den Beschluss machte eine Vorführung sämtlicher in der Schule zu Versuchs- und Ausbildungszwecken gehaltener Pferde verschiedener Rasse, wobei die aus Sibirien stammenden das Hauptinteresse des Beschauers erregten. Nach der Besichtigung wurde dem preussischen Gast im Offizierskasino ein Album der von den Mitgliedern der Schule ausgeführten Parforcejagden überreicht.

(Militär-Wochenblatt.)

*) 1 Arschin = 16 Werschok = 21/s Fuss oder 28 Zoll.

Velo.

Wegen Räumung eines grossen Fabriklagers sind 200 neue, hochfeine, garantierte Velo sofort einzeln à Fr. 130. — oder samthaft entsprechend billiger abzugeben. Offerten an Haasenstein & Vogler, Bern, unter Chiffre 4512 Y.